

Mandana Biegi · Jürgen Förster  
Henrique Ricardo Otten · Thomas Philipp (Hrsg.)

Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert

Mandana Biegi  
Jürgen Förster  
Henrique Ricardo Otten  
Thomas Philipp (Hrsg.)

# Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert



**VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Gefördert mit Mitteln der

**RWTHAACHEN**  
**UNIVERSITY**

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Monika Mülhausen

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Satz: Anke Vogel, Ober-Olm

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15200-4

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	7
-----------------	---

### Teil I Grenzverhältnisse von Demokratie und Recht

*Michael Steber*

Legitimität und politische Partizipation. Zur Frage der Vereinbarkeit von Volkssouveränität und Kapitalismus im 21. Jahrhundert.....	13
--	----

*Henrique Ricardo Otten*

Doppeltes Recht oder Das Recht zur Ausnahme. Die Aktualität Carl Schmitts im <i>war on terror</i> .....	29
--	----

*Thomas Philipp*

Der liberale Rechts- und Verfassungsstaat: Zur Genese und Bedeutung der Trennung von Recht und Religion.....	51
---	----

*Marius Müller-Hennig*

Unsere Demokratie – unser Territorium. Zur Legitimität exklusiver Raumansprüche.....	73
---	----

### Teil II Recht, Ausnahme, Existenz

*Jürgen Förster*

Leben im Ausnahmezustand – Über den Widerspruch zwischen Freiheit und Sicherheit.....	95
--	----

*Annette Förster*

Ja zur Folter – Ja zum Rechtsstaat? Wider die Relegitimierung der Folter in Deutschland.....	111
---	-----

*Christian Volk*

Die Garantie der Menschenrechte als politisches Argument. Eine Skizze des Arendtschen Rechtsverständnisses .....	129
---	-----

*Sabine Schielke*

Grenzen der Demokratie. Die Herausforderung durch die gentechnische Revolution.....	145
--	-----

### Teil III Konstruktion demokratischer Legitimität

*Thorsten Thiel*

Braucht Europa eine Verfassung? Einige Anmerkungen zur  
Grimm-Habermas-Debatte .....163

*Jan Rohwerder*

Legitimation jenseits von Staatlichkeit. Nichtregierungsorganisationen  
als Akteure der internationalen Politik .....181

*Mandana Biegi*

Rechtsverhinderung oder Systembestätigung? Zur Funktion nicht-  
parlamentarischer Untersuchungskommissionen in den USA: Die Tower  
Commission und die Schlesinger Commission .....199

*Aram Ziai*

Demokratie in den Nord-Süd Beziehungen – Politische Konsequenzen  
theoretischer Entscheidungen.....211

*Bruno Ortmanns*

Afrikanische Demokratiemodelle als Wegweiser? .....231

### Teil IV Völkerrecht und Legitimität des Krieges im Wandel

*Ralph Rotte*

„... a general loosening of the ties of civilized society...“ –  
*Democratic Interventionism* als legales oder legitimes außenpolitisches  
Instrument im 21. Jahrhundert? .....247

*Christoph Schwarz*

Krieg trotz Risikoaversion – Die fragwürdige These von der  
post-heroischen Verfasstheit entwickelter Gesellschaften und die  
soziale Dimension strategischen Handelns.....269

*Autorinnen und Autoren*.....289

## Einleitung

*Thomas Philipp, Mandana Biegi, Jürgen Förster, Henrique Ricardo Otten*

Die Verhältnisbestimmung von Demokratie, Recht und Legitimität ist ein zentrales Thema politikwissenschaftlicher Reflexion. Wenn hier erneut die Beziehung zwischen Demokratie und Recht befragt werden soll, dann geschieht dies vor allem deshalb, weil die Klammer, die beide miteinander verbindet, nämlich der Staat, gegenwärtig neue Positionierungen und Rollenzuschreibungen erfährt. Einerseits verliert der territorial verfasste Rechtsraum an Bedeutung, andererseits zeigt sich, dass unter der Bedingung postnationaler Konstellationen der Bedarf an rechtlicher Verfasstheit zunimmt und das Bedürfnis nach demokratischer Legitimation größer wird. Die Konflikte und Widersprüche der aktuellen Entwicklung europäischer Integration sind dafür ebenso ein Beispiel wie die Debatte über die Legitimität von Nicht-Regierungsorganisationen in den internationalen Beziehungen. Durch die Ereignisse des 11. September 2001 gewinnt das Nachdenken über Recht und Demokratie in den internationalen Beziehungen zusätzlich an Brisanz, symbolisiert dieses Datum doch das erneute Aufbrechen überwunden geglaubter Spannungen zwischen dem Handeln demokratisch legitimierter Regierungen und der *rule of law*.

Mittels der Begriffe Demokratie, Recht und Legitimität wird ein weites Themenfeld abgesteckt. Dies geschieht ganz bewusst, weil sich nur so im Ansatz die verschiedenen Entwicklungen erfassen lassen, die dieses triadische Verhältnis bestimmen und verändern. Die in diesem Sammelband enthaltenen Beiträge analysieren also sowohl die gegenwärtige Relation von Demokratie, Recht und Legitimität als auch mögliche Perspektiven im 21. Jahrhundert. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, den Blick zurückzuwenden. Im Gegenteil, erst eine fundierte Analyse vorausgegangener Prozesse und Ereignisse macht es überhaupt möglich, Entwicklungen aufzuzeigen.

Dass die einzelnen Beiträge unterschiedliche Bezugspunkte wählen, ist kaum verwunderlich. Allerdings zeigt sich bei genauerem Hinsehen, wie sehr der 11. September 2001 und die davon ausgelösten und verstärkten Trends im politischen Denken und Handeln die Reflexionen beeinflusst haben. Das starke Interesse an rechtstheoretischen und -praktischen Fragen ist dafür ebenso ein Beleg, wie es die häufigen Bezugnahmen auf Carl Schmitt sind.

Der Sammelband ist thematisch in vier Abschnitte unterteilt. Im ersten Teil werden *Grenzverhältnisse von Demokratie und Recht* untersucht. Die Beiträge bewegen sich insofern auf einer Grenzlinie, als die politikwissenschaftlichen Betrachtungsweisen interdisziplinäre Bezüge herstellen und grundlegende Forschungen aus angrenzenden Fachgebieten integrieren. So wird im Beitrag von *Michael Steber* die Eindämmung politischer Partizipation unter der Maßgabe kapitalistischer Imperative kritisch hinterfragt. Demnach tragen Machtkonzentrationsprozesse in der öffentlichen Sphäre, das veränderte Zeitregime einer flexibilisierten Arbeitswelt, die

zunehmende Entsolidarisierung innerhalb der Bevölkerung und der Machtzuwachs nicht legitimierter Akteure maßgeblich dazu bei, die politische Aktivität der Bürger einzuschränken. *Henrique Ricardo Otten* nimmt die Bezugnahme US-amerikanischer Autoren auf Carl Schmitt in der aktuellen Diskussion über den *war on terror* zum Anlass, den Kerngehalt des Schmittschen Rechtsdenkens zu beleuchten. Im Ergebnis wird deutlich, in welcher Hinsicht der Versuch dieser Autoren, in kritischer Absicht einen Bezug zwischen Schmitts Theoremen und dem Handeln der Bush-Administration herzustellen, plausibel ist und wo dieser Ansatz nicht mehr trägt. *Thomas Philipp* analysiert die Genese und Bedeutung der Trennung von Religion und Politik, um so die Stärken und Schwächen des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates aufzudecken. Seine Analysen zeigen, dass in modernen, multireligiösen Gesellschaften das Prinzip der institutionellen Reflexivität an Relevanz gewinnt. *Marius Müller-Hennig* nimmt aktuelle Flucht- und Migrationbewegungen zum Anlass, die Legitimität exklusiver Raumsprüche zu untersuchen. Seine Argumente stützen die These, dass sich eine prinzipielle, unhintergehbare Legitimität von territorialstaatlicher Exklusion nicht begründen lässt. Daraus schlussfolgert er, den Blick verstärkt auf die Ursachenbekämpfung von Flucht und Migration zu lenken.

Während im ersten Teil die Analysen breit aufgefächert sind und so die komplexe Vielfalt der Themenstellung verdeutlichen, konzentrieren sich die Beiträge im zweiten Teil *Recht, Ausnahme, Existenz* darauf, den Gefährdungen und Einschränkungen der Freiheit nachzuspüren. *Jürgen Förster* arbeitet heraus, dass eine Politik der Sicherheit das Recht und mit dem Recht die Freiheit bedroht. Hintergrund seiner Überlegungen sind die Reaktionen der US-Regierung zur Wahrung der Sicherheit und staatlichen Souveränität nach den Anschlägen vom 11. September 2001. *Annette Förster* greift ein Thema auf, das in diesem Zusammenhang ebenfalls wieder verstärkt diskutiert wird: die Legitimität der Folter im Rechtsstaat. Sie zeichnet die Debatte in Deutschland nach und vertritt den Standpunkt, dass durch eine Re-Legitimierung der Folter Rechtsstaat und Freiheit substantziell gefährdet sind. Der Beitrag von *Christian Volk* entwirft auf der Grundlage der Rechtstheorie Hannah Arendts ein Freiheitsverständnis, das den eigentlichen Gehalt der Menschenrechte darin sieht, jedem Menschen einen Platz in der Welt zu garantieren, wobei Dreh- und Angelpunkt dieser Argumentation das Recht auf politische Beteiligung ist. *Sabine Schielke* stellt die demokratietheoretischen Herausforderungen der Gentechnik in den Fokus ihrer Überlegungen. Ihre Leitfrage lautet: Welche Argumente gibt es für das Recht, über die menschliche Natur zu verfügen?

Im dritten Teil werden verschiedene *Konstruktionen demokratischer Legitimität* untersucht, wobei Systemfragen den Schwerpunkt bilden. *Thorsten Thiel* macht deutlich, dass der europäische Verfassungsvorschlag keine einfache Institutionenreform ist und versucht, die Realisierungschancen einer Verfassung im anspruchsvollen Sinne auszuloten. Grundlage seiner Überlegungen ist die Mitte der 1990er Jahre geführte Debatte zwischen Dieter Grimm und Jürgen Habermas. Das Hauptaugenmerk seines Beitrags liegt darauf herauszufinden, ob die Argumente, die mittels

eines kulturellen oder politischen Volksbegriffs gegen die europäische Verfassung vorgebracht werden, zu halten sind. *Jan Rohwerders* Beitrag setzt sich mit der Legitimation von Nicht-Regierungsorganisationen auseinander, deren Bedeutung in der internationalen Politik in den beiden letzten Jahrzehnten stetig angewachsen ist. Seine Argumentation führt den Nachweis, dass NGOs aufgrund ihrer spezifischen Organisations- und Arbeitsweise zu einer demokratischeren und stärker auf Deliberation ausgerichteten Ausgestaltung internationaler Politik beitragen können. *Mandana Biegi* beschäftigt sich mit der Aufklärung politischer Skandale in den USA durch nicht-parlamentarische Untersuchungskommissionen. An den beiden Beispielen der Tower Commission zur Aufklärung der Iran-Contra-Affäre und der Schlesinger Commission, die die Foltervorfälle im Gefängnis Abu Ghraib untersucht hat, zeigt sie auf, dass nicht-parlamentarische Untersuchungskommissionen zwar durchaus wertvolle Beiträge zur Aufklärung politischer Skandale liefern können, die gewonnenen Erkenntnisse in den USA aber nicht genutzt werden, um systembedingte Defizite abzubauen. *Aram Ziai* befasst sich mit der Demokratie und ihrer Ausweitung in den Nord-Süd-Beziehungen. Sein Interesse gilt den impliziten Voraussetzungen, die gemacht werden, wenn Verfahren als demokratisch oder nicht-demokratisch bezeichnet werden. *Bruno Ortmanns* macht in seinem Beitrag deutlich, dass Europäer und Nordamerikaner von afrikanischen Demokratie- und Entwicklungskonzepten lernen können. Insbesondere konsensdemokratische Strukturen und Verfahren hält er für wegweisend.

Der letzte Teil des Sammelbandes ist mit *Völkerrecht und Legitimität des Krieges im Wandel* überschrieben. *Ralph Rotte* setzt sich in seinem Beitrag mit der Frage auseinander, unter welchen Bedingungen die Anwendung militärischer Gewalt im internationalen System rechtfertigt wird. Ausgehend vom Begriff des ‚Demokratischen Interventionismus‘ skizziert er drei zentrale Legitimationsansätze zur Weiterentwicklung des Interventionsrechts: die Sicht eines machtpolitisch determinierten Völkerrechts in der Tradition Carl Schmitts, die Vorstellungen der US-amerikanischen Neokonservativen sowie die Bezüge zu Ideen eines ‚gerechten Krieges‘. Unter der Maßgabe, dass der Staat gegenwärtig als wichtiger Akteur in Kriegs- und Krisensituationen keineswegs obsolet geworden ist, beschäftigt sich *Christoph Schwarz* mit Legitimationsstrategien militärischer Gewalt in den westlichen Demokratien. Sein Interesse gilt vor allem der Postheroismus-Debatte und strategietheoretischen Modellen. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass ein erweiterter strategischer Ansatz für die Frage nach der Bereitschaft westlicher Demokratien, Kriege zu führen, aussagekräftiger ist als aus seiner Sicht überschätzte Postheroismus-Thesen.

Ein großer Teil der Beiträge wurde von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Umfeld des Instituts für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen verfasst. Den Autorinnen und Autoren möchten wir an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für ihre Mitarbeit an dem intensiven Korrektur- und Fertigstellungsprozess des Bandes danken. Unser Dank gilt ferner dem Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen, das dieses Projekt unterstützt hat.



Namentlich möchten wir uns bei Jürgen Jansen und Jörg Monger für ihre Mithilfe bei der Korrektur bedanken.

# Teil I

## Grenzverhältnisse von Demokratie und Recht

## **Legitimität und politische Partizipation. Zur Frage der Vereinbarkeit von Volkssouveränität und Kapitalismus im 21. Jahrhundert**

*Michael Steber*

### *Problemaufriss*

Das wesentliche Merkmal demokratischer Gesellschaften ist die praktizierte Volkssouveränität. Diese wird – im Sinne des republikanischen Modells – unter den Bedingungen freier Meinungsbildung und gleicher Artikulationsmöglichkeiten ausgeübt. Diskussionsgrundlagen, Forderungen und politische Programme werden dieser Vorstellung entsprechend von gesellschaftlichen Gruppen formuliert, der öffentlichen Auseinandersetzung zugänglich gemacht sowie schließlich mittels politischer Wahl- und Entscheidungsverfahren in bindende Beschlüsse umgesetzt. Ein notwendiges Kriterium für die Legitimität demokratischer Politik ist demnach ihre Genese: Sie muss sich auf den Willen des souveränen Volkes stützen können. Einer Definition von Jürgen Habermas folgend, bedeutet Legitimität überdies, dass „der mit einer politischen Ordnung verbundene Anspruch, als richtig und gerecht anerkannt zu werden, gute Argumente für sich hat. *Legitimität bedeutet die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung*“<sup>1</sup>. [*Hervorhebung im Original*] Hinreichend legitimiert ist eine politische Ordnung demzufolge nicht allein durch Stabilität und Funktionalität. Dies wirft die Frage auf, welches Maß an Demokratie eine von sozialer Differenzierung, Pluralisierung und Individualisierung gekennzeichnete Gesellschaft überhaupt vertragen kann.

Während Vertreter realistischer, beteiligungsskeptischer Strömungen demokratische Prinzipien in periodischer Repräsentantenauslese bereits hinreichend verwirklicht und funktional erschöpft sehen, erblicken Anhänger republikanischer Modelle darin nur eine Verselbständigung und Verfestigung gegebener Machtkonstellationen, die man durch unmittelbare Ausübung und Erweiterung bürgerlicher Beteiligungsrechte aufbrechen müsse.

Dieser prinzipielle Widerstreit prägt auch die sogenannte Postdemokratie-Debatte. So kritisieren die Vertreter der Postdemokratie-These den aktuellen Zustand jener politischen Systeme, die sich hinter ihrer formal-demokratischen Fassade sukzessive vom Anspruch eines souveränen Volkes verabschieden.<sup>2</sup> Durch Akzentverschiebung zur Output-Legitimation werde – so der Grundtenor der Kritik – eine Entwicklung forciert, die allein *Politikergebnisse* zum entscheidenden Gütekriterium von Demokratie stilisiert. Dieses outputbasierte Legitimitätsverständnis betrachtet die „Rückkehr des Bürgers auf die Bühne der Demokratietheorie“<sup>3</sup> denn auch nicht als

---

1 Habermas 1976: 39.

2 Vgl. Jörke 2005: 482ff.

3 Schmalz-Bruns 1994: 367.

Notwendigkeit, sondern ganz im Gegenteil als Hindernis demokratischer Stabilisierung und Fortentwicklung.

Demgegenüber basiert der vorliegende Beitrag auf der Annahme, dass eine lebendige demokratische Gesellschaft, die ihren Namen zu Recht trägt, staatsbürgerliche Tugenden fördern, Partizipationselemente ermöglichen und deren Grundlagen stärken muss. Durch Einbindung der Bevölkerung in demokratische Prozesse und die daraus resultierende Identifikation mit politischen Entscheidungen könnte nicht nur Politikverdrossenheit, Gleichgültigkeit und dem verbreiteten Gefühl politischer Ohnmacht wirksam begegnet werden. Über unmittelbar erfahrene Selbstbestimmung würde zudem die Legitimationsbasis der demokratischen Gesellschaft nachhaltig gestärkt.

Meine Hauptthese lautet, dass die westlichen Demokratien zu Beginn des 21. Jahrhunderts dem Anspruch auf aktive politische Partizipation ihrer Bürger immer weniger gerecht werden, weil identifikationsstiftende und voraussetzungsvolle Mitbestimmung durch tiefgreifende Strukturprobleme des kapitalistischen Wirtschaftssystems massiv erschwert wird. Vom Angriff auf die Souveränität breiter Bevölkerungsschichten werden auch die Grundlagen demokratischer Legitimität empfindlich berührt. Dazu tragen Machtkonzentrationsprozesse in der öffentlichen Sphäre, das veränderte Zeitregime einer flexibilisierten Arbeitswelt, zunehmende Entsolidarisierung und der Machtzuwachs nicht legitimierter Akteure maßgeblich bei. Das in der Diskussion über die Postdemokratie erörterte Verhältnis von Legitimität und politischer Partizipation muss demnach vor dem Hintergrund aktueller *sozialstruktureller* Entwicklungen betrachtet werden.

### *Demokratisierung und reflexiver Legitimitätstypus*

Bevor die gegenwärtigen Ursachen der ‚Ent-Demokratisierung‘ analysiert werden, sind einige Anmerkungen zur Genese des demokratischen Legitimitätstypus erforderlich. Herrschaftliches Streben nach Legitimität lässt sich wohl in jeder Regierungsform nachweisen. Als ‚Demokratisierung der Legitimität‘ bezeichnet man die Annäherung des Legitimitätsbegriffes an das Kriterium der Volkssouveränität. Dies schließt die Weiterverwendung des Begriffes als ideologische Rechtfertigung der Monarchie eindeutig aus.

Seit dem 17. Jahrhundert legten die bürgerlichen Revolutionswellen Zeugnis von der schwindenden Bereitschaft des aufstrebenden Bürgertums ab, sich den Gewalten von ‚Gottes Gnaden‘ unhinterfragt zu unterwerfen. Das liberale Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Privateigentum ließ sich immer weniger mit dem dynastischen System feudaler Herrschaft vereinbaren, so dass die Legitimität von Herrschaft zusehends in den Fokus staats-theoretischer Reflexionen geriet. Mit den feudalen Privilegien wurde schließlich auch das Interpretationsmonopol legiti-

mer Ordnung beseitigt.<sup>4</sup> Auf sozioökonomischer Ebene begünstigte der Säkularisierungsprozess die Entwicklung einer liberalen Gesellschaftsordnung, die Stand durch Vertrag, feudale Privilegien durch bürgerliches Recht und Lehnswesen durch kapitalistische Wirtschaftsweise ersetzte. Mit dem Ansteigen des Reflexionsniveaus entwickelte die Neuzeit „insbesondere durch das rationale Naturrecht einen prozeduralen Legitimitätstypus, der das formale Prinzip der Vernunft (Rousseau, Kant) an die Stelle inhaltlicher Prinzipien (wie Natur oder Gott) setzte“<sup>5</sup>. Demokratische Legitimität ist also mit anderen Worten an die mehr oder weniger direkte Ausübung der Volkssouveränität und die prinzipielle Revisionsfähigkeit von politischer Macht gebunden.

Dieses Legitimationsverständnis bliebe indes fehlgedeutet, würde allein die neuzeitliche Entwicklung als dessen Fundament angesehen. Die Ursprünge der demokratischen Legitimation reichen weit zurück und sind tief in der abendländischen Kulturentwicklung verankert. Repräsentativ für viele Autoren betrachtet Christian Meier die Institutionalisierung der griechischen Polis vor ca. 2500 Jahren als die Keimzelle demokratischer Systeme und selbstbestimmter Politik:

„Denn zum ersten Mal in der griechischen Geschichte – und auch in der Weltgeschichte – war damals die Polis-Ordnung im ganzen zur Disposition der Bürgerschaft gekommen, also strittig und Gegenstand von Politik geworden. Zum ersten Mal war die gründlichste Alternative scharf gestellt worden, die innerhalb von Bürgerschaften (das heißt unter Absehen von Nichtbürgern und Sklaven) möglich ist: ob die Regierten, die nicht auf Politik spezialisierten et de iure et de facto entscheidend politisch mitsprechen sollten oder nicht. [...] Vielleicht schon damals, jedenfalls kurze Zeit danach kamen die Verfassungsbegriffe vom Typ ‚Demokratie‘ auf.“<sup>6</sup>

Abgetrennt von der gesellschaftlichen Ordnung wurde damals also eine Art ‚künstliche‘ politische Sphäre konstituiert, in der allein Vollbürger die gleichen Rechte besaßen und politisch aktiv sein konnten.<sup>7</sup> Trotz dieser eingeschränkten Teilhabe – blieb doch de facto dem größten Teil der Bevölkerung jedweder politischer Einfluss verwehrt – ist es dennoch gerechtfertigt, die antike Polis als Ursprung öffentlich-diskursiver Meinungs- und Willensbildung anzusehen: Zumindest alle Vollbürger erhielten die Möglichkeit, demokratisch zu partizipieren.

### *Öffentlichkeit als Legitimitätsbasis*

Im demokratischen Legitimierungsprozess nimmt die Öffentlichkeit eine herausragende Stellung ein.<sup>8</sup> Die Ideen der antiken Polis wurden im 18. Jahrhundert vom

4 Vgl. Fach 1978: 216.

5 Kopp/Müller 1980: 5.

6 Meier 1995: 149f.

7 Vgl. ebd.: 151.

8 Idealerweise bildet sie einen ‚machtneutralen‘, gleichberechtigt zugänglichen Raum für Diskurse, in dem politische Gegenstände erkannt, erörtert, diskutiert und – je nach Demokratieverständnis – entschieden oder in entscheidungsfähige Kanäle vermittelt werden.

revolutionären Bürgertum gegen den Absolutismus in Stellung gebracht. Habermas schreibt der kritischen Instanz politisch fungierender bürgerlicher Öffentlichkeit den normativen Status eines Selbstvermittlungsorgans der Gesellschaft mit der Staatsgewalt zu. Die dazu erforderliche sozioökonomische Voraussetzung bestand in einem liberalisierten Markt, der Produktion und Distribution zur Privatangelegenheit machte und somit die Privatisierung der bürgerlichen Gesellschaft (Privateigentum, Privatrecht, Vertragsfreiheit etc.) vollendete.<sup>9</sup> Die allein über Privatinteressen integrierte Öffentlichkeit hat jedoch den Makel, markttypische Macht- und Kapitalkonzentrationsprozesse zu begünstigen und demokratischen Vernunftansprüchen nicht dauerhaft gerecht zu werden.

„Der hergestellte Konsensus hat natürlich mit öffentlicher Meinung, mit der endlichen Einstimmigkeit eines langwierigen Prozesses wechselseitiger Aufklärung im Ernst nicht viel gemeinsam; denn das ‚allgemeine Interesse‘, auf dessen Basis allein eine rationale Übereinstimmung öffentlich konkurrierender Meinungen zwanglos sich einspielen konnte, ist genau in dem Maße geschwunden, in dem die pluralistischen Selbstdarstellungen privilegierter Privatinteressen es für sich adoptieren.“<sup>10</sup>

Für einen Kommunikations- und Verhandlungsraum vernünftiger, auf das Gemeininteresse abzielender Staatsbürger schafft eine privatinteressendominierte Öffentlichkeit demzufolge denkbar ungünstige Bedingungen. Habermas spricht hinsichtlich eines fingierten *public interest* durch raffinierte *opinion molding services* denn auch folgerichtig von einer ‚refeudalisierten Öffentlichkeit‘. In ihr bleibe das Ideal der Meinungskonvergenz lediglich als Fiktion aufrecht erhalten.<sup>11</sup> De facto dominiert ökonomische Macht auch in der öffentlichen Sphäre. Durch die Wirkmächtigkeit kapitalistischer Funktionsgesetze wird die freie Meinungsbildung erheblich erschwert und verzerrt.

Auf Grund des rasanten technischen Fortschritts und der sich unablässig revolutionierenden Distributionsmöglichkeiten von Informationen und Positionen wuchs so das Machtungleichgewicht im öffentlichen Raum stetig an, was dazu führte, dass sich die politische Öffentlichkeit immer deutlicher vom diskurstheoretischen Ideal zugangsgerechter Chancen und gleichberechtigter Artikulationsmöglichkeiten entfernte. Freilich ist mit der Refeudalisierung der Öffentlichkeit erst ein Aspekt benannt, der die demokratische Kultur unterhöhlt. Nachfolgend ist daher beabsichtigt, weitere Strukturprobleme des Kapitalismus zu beleuchten, um die Gefährdungslage der Demokratie umfassender abzubilden.

#### *Strukturprobleme des Kapitalismus als Gefahr für die Demokratie*

Im Folgenden werden einige Ursachen der ‚Ent-Demokratisierung‘ in der westlichen Hemisphäre skizziert. Dabei handelt es sich um Strukturveränderungen in der kapitalistischen Moderne, die autonomer und gleichberechtigter politischer Teilhabe entgegenwirken. Neben der Beschränkung bürgerlicher Öffentlichkeit, von der

9 Vgl. Habermas 1999: 142f.

10 Ebd.: 291.

11 Vgl. ebd.: 292.

schon kurz die Rede war, erzeugen der Strukturwandel in der Arbeitswelt, die wachsende materielle Ungleichheit und die Bedeutungszunahme informeller Politik weitere schwerwiegende Legitimationsprobleme in demokratischen Gesellschaften.

### **Massenmediatisierte Öffentlichkeit**

Im Zeitalter der Massenmedien entfernt sich die politische Öffentlichkeit immer mehr von ihrem idealtypischen, legitimitätsspendenden Zustand, da das verfügbare Informationsvolumen wächst und Information als Ware den Wettbewerbsbedingungen eines liberalisierten Marktes ausgesetzt wird. Darüber hinaus trägt die Komplexitätszunahme politischer Prozesse dazu bei, dass die Selektion und die sachlich angemessene Verarbeitung seriöser Informationen zu immer anspruchsvolleren Herausforderungen für die Bevölkerung werden. Hält man an einem starken Begriff der Demokratie fest, gehört die kontinuierliche Bewältigung dieser Schwierigkeiten freilich zu den notwendigen Bedingungen staatsbürgerlichen Handelns. Mehr noch: Ist Selbstbestimmung für den Fortbestand der Demokratie unentbehrlich, dann müssen sich alle Anstrengungen darauf konzentrieren, nach Ansatzpunkten zu suchen, wie die Inputseite demokratischer Prozesse trotz dieser widrigen Umstände gestärkt werden kann. Solche Suchbewegungen sind indes nur dann sinnvoll, wenn sie mit einer gesellschaftlichen Strukturanalyse einhergehen, denn nur so lässt sich gewährleisten, die Folgen zu geringer Partizipation nicht mit den Ursachen derselben zu verwechseln. Bezogen auf das massenmediale Zeitalter ist der Blick demzufolge zunächst auf das Fernsehen als zentrales Informationsmedium zu richten.

Gerade im ‚Leitmedium Fernsehen‘ (Ulrich Sarcinelli) sind oligopolartige Strukturen entstanden, die Meinungspluralismus und Zugangsgerechtigkeit schon institutionell erschweren. Auf der inhaltlichen Seite erzeugt die Vermischung von Information und Unterhaltung Effekte der Boulevardisierung, Personalisierung und Entsubstanzialisierung, die vor politischer Aufklärung und kritischer Berichterstattung nicht Halt machen. Dabei ist es zunächst einmal von nachrangiger Bedeutung, ob politische Akteure das Fernsehen für ihre Interessen instrumentalisieren oder umgekehrt. Auf einer grundsätzlicheren Ebene stellt sich die Frage, ob eine trennscharfe Abgrenzung von Medien und Politik überhaupt gerechtfertigt ist. Aus demokratiethoretischer Perspektive stimmt gerade die Verschmelzung von politischem System und Mediensystem zu einer Art ‚symbiotischer Superstruktur‘ sehr bedenklich. Problematisch ist diese Symbiose von Politik und Medien zum einen deshalb, weil der demokratische Prozess Gefahr läuft, zur Bühne mehr oder weniger geschickter Politikinszenierungen zu werden.<sup>12</sup> Zum anderen ist diese Einheit

---

<sup>12</sup> Vgl. Sarcinelli 1994: 33. Dieser These muss nicht zwangsläufig widersprechen, dass das Handlungsdiktat formell bei der im ‚verfassungsmäßig privilegierten Raum‘ handelnden Politik bleibt, vgl. von Beyme 1994: 330. Die Frage ist jedoch, ob politische Entscheidungen in der medialen Öffentlichkeit entsprechend repräsentiert werden und ob Informationen im Entscheidungsvorfeld eine kritische

auf Grund der großen Machtkonzentrationspotenziale gefährlich, in deren Folge die Arbeit von kritischen Medienanstalten und Journalisten behindert oder sogar gesetzlich eingeschränkt werden kann. Italien und Russland liefern Paradebeispiele eines derartigen Szenarios.

Wie es um das Abhängigkeitsverhältnis von Politik und populären Massenmedien auch immer im Einzelnen bestellt sein mag: Die Auswirkungen auf Staatsbürgerqualifikation und politische Kultur sind letztlich demokratiegefährdend. Wenn fundierte Hintergrundinformationen zu politischen Themen auf periphere Sendeplätze verdrängt werden und anspruchsvolle Printmedien kaum eine Chance haben, weil es für Medienkonzerne lukrativer ist, günstige Massenblätter zu produzieren, kann von einer stabilen Informationsbasis für eine umfassende politische Partizipation nicht mehr die Rede sein. Die mediale Funktionslogik erfasst neben den politischen Inhalten aber auch deren Präsentationsform. Thomas Meyer weist in diesem Zusammenhang auf den Antagonismus zwischen ‚politischer Prozesszeit‘ und ‚medialer Produktionszeit‘ hin: Während die mediale Produktionszeit auf Grund des raschen Tauschwertverlustes der Information und der technischen Präsentationsmöglichkeiten gegen Null tendiere, liege dem politischen Prozess ein eigenes Zeitmaß zu Grunde, das sich aus dem Verständigungsprozess politischer Öffentlichkeit ergebe. Der Kern des Politischen bestehe gerade in einem langen, offenen, von der Basis ausgehenden Prozess diskursiver Einigung und sei mit dem ‚kompromisslosen Präsentismus‘ des Mediensystems nicht vereinbar.<sup>13</sup>

An dieser Stelle kann lediglich angedeutet werden, inwiefern es der privatwirtschaftlich dominierten Öffentlichkeit an demokratischer Legitimation mangelt. Zwar existieren vielfältige Formen politischer Teilhabe und unzählige engagierte Aktivistengruppen, die sich jenseits des Infotainment-Mainstreams sachgerechte Informationsquellen erschließen, diese auswerten und publizieren, um so einen Beitrag zur politischen Aufklärung der Bürger zu leisten. Fernsehen und Boulevardpresse üben aber einen derart prägenden Einfluss auf den Großteil der Bevölkerung aus, dass diese Bemühungen – bei aller prinzipiellen Wertschätzung – als Sisyphusarbeit erscheinen müssen. Eine freie und autonome Meinungsbildung findet unter diesen Umständen jedenfalls eher selten statt. Durch die Marktgesetzen gehorchende Symbiose von Medien und Politik wird kritische Informationsbeschaffung somit also zu einem staatsbürgerlichen Kraftakt, den immer weniger Menschen leisten können.

---

Meinungsbildung in der Bevölkerung gestatten. Bei verkürzter, oberflächlicher und verzerrender Darstellung in den Massenmedien fällt es jedenfalls schwer, sich den Wähler als politische Inszenierungen durchschauenden ‚kritischen Komparatisten‘ vorzustellen, vgl. ebd.: 322.

13 Vgl. Meyer 2001: 63ff.



### Flexibilisierte Arbeitswelt

Durch die kulturelle Bedeutung der Erwerbsarbeit in kapitalistischen Gesellschaften wird per se ein beträchtliches Energie- und Zeitvolumen der Bürger absorbiert. Zudem erschweren die Strukturreformen seit den 1970er Jahren – insbesondere die Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeit – die Bildung staatsbürgerlicher Tugenden sowie die Ausübung politischer Beteiligungsrechte. Generell schwindet die Verfügbarkeit von Zeit, weil in der flexibilisierten Arbeitswelt prekäre Beschäftigungsverhältnisse zunehmen.<sup>14</sup> Die viel diskutierte Niedrigentlohnung schränkt die Möglichkeit politischer Teilhabe zusätzlich ein, weil die Menschen dazu gezwungen sind, ihr existenzsicherndes Arbeitszeitkontingent gewissermaßen bis ans Limit auszudehnen. Aber auch der Hochlohnbereich bleibt von dieser Entwicklung nicht verschont. Die große Anzahl an geleisteten Überstunden bei steigender Arbeitslosigkeit ist ein Indikator für eine höchst ungleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit. Zusätzlicher Leistungs- und Bewährungsdruck entsteht durch die Vielzahl Arbeitsuchender einerseits, bei Aufweichung tarif- und arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen andererseits. Das Normalarbeitsverhältnis – der dominierende Typus des industriekapitalistischen Systems – wird gegenwärtig zunehmend von neuen Arbeitsformen verdrängt, die sich den noch verbliebenen Regulationsstrukturen entziehen. Dies wirkt sich für abhängig Beschäftigte zumeist in Form von sozialer Unsicherheit, Mobilitätswang und psychischen Belastungssituationen aus. Günter G. Voß und Hans J. Pongratz sehen gerade in der modernen Person des ‚Arbeitskraftunternehmers‘ eine neue Grundform der Arbeitskraft, die durch erweiterte Selbstkontrolle, Zwang zur forcierten Ökonomisierung der Arbeitsfähigkeit und Verbetrieblichung der allgemeinen Lebensführung gekennzeichnet sei.<sup>15</sup> Strukturveränderungen des Arbeitsmarktes können „für einige Gruppen zwar attraktive neue Herausforderungen bedeuten, für andere werden sie aber die Gefahr einer notorischen beruflichen wie insgesamt existenziellen *Verunsicherung* und *Überforderung* mit sich bringen“<sup>16</sup>. [*Hervorhebung im Original*] Gerade jene Überforderungen der Selbstökonomisierung können dauerhaftes politisches Engagement – als gemeinwohlorientierte ‚Kür‘ der Lebensführung verstanden – leicht von der persönlichen Agenda verdrängen. Die individuellen Folgen fragmentierter Biographien für die Identitätsbildung greift Richard Sennett auf. Seine Analysen sind an dieser Stelle deshalb besonders interessant, weil er von marktinduziert veränderten Rhythmen

---

14 Mario Candeias verweist auf den kontinuierlichen Anstieg prekärer Beschäftigung in den Vereinigten Staaten und in der Europäischen Union (außer Portugal) seit 1975. Ein Indikator dafür sei der hohe Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an den insgesamt neu geschaffenen Stellen (in Großbritannien und Spanien über 90 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 65 Prozent) sowie zunehmend diskontinuierliche Erwerbsbiographien. Zudem sei die Ausweitung des Niedriglohnsegments – unter ‚Dethematisierung der Arbeitnehmerrechte‘ – das charakteristische Merkmal der Prekarisierung am unteren Ende der Qualifikationshierarchie, vgl. Candeias 2004: 400ff.

15 Vgl. Voß/Pongratz 1998: 131.

16 Ebd.: 154.

der Zeiterfahrung auf die Schwierigkeit schließt, „Loyalitäten und Verpflichtungen in Institutionen“<sup>17</sup> aufzubauen und zu erhalten. Zu Recht fragt er: „Wie bestimmen wir, was in uns von bleibendem Wert ist, wenn wir in einer ungeduldigen Gesellschaft leben, die sich nur auf den unmittelbaren Moment konzentriert?“<sup>18</sup> Das Problem der Anomie erschwert nicht nur die Erziehung, weil persönliche Bindungen, Loyalitäten und Verpflichtungen nicht plausibel als Werte vermittelt werden können,<sup>19</sup> sondern behindert zudem die gesamtgesellschaftliche Staatsbürgerqualifikation. Diese erfordert die kontinuierliche, engagierte Auseinandersetzung mit politischen Fragen und die Bildung stabiler, fundierter Positionen zu gemeinschaftsrelevanten Themen. Politische Positionen sollten – bei aller wünschenswerten Offenheit und Toleranz gegenüber überzeugenden Argumenten – gerade nicht leicht manipulierbar sein, sondern auf einem zwar pluralistischen, aber wert- und grundrechtsbasierten Demokratieverständnis aufbauen. Unter der Bedingung internationaler Standortkonkurrenz, die von der neoklassischen Wirtschaftstheorie quasi als Naturgesetz behandelt wird, werden hingegen vor allem Flexibilität und Mobilität groß geschrieben und als individuelle Opfer zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit eingefordert. So avanciert primär die Bereitschaft zur persönlichen Unterordnung zum zentralen Maßstab der gesellschaftlichen Entwicklung:

„Die bindungslose Mobilität wird heute so selbstverständlich vorausgesetzt, als sei es egal, ob Menschen überhaupt noch Familien gründen, Kinder erziehen, sich in Nachbarschaften, Vereinen und Politik engagieren oder überhaupt Raum und Zeit für sich, für ihr eigenes Leben haben. [...] Die Freiheit, die einem die gegenwärtige Modernisierung verspricht und abverlangt, ist die Freiheit von Bindungen, die Freiheit von Verantwortung – es ist die Freiheit, totaler als bisher dem Erfolg der Firma zu dienen.“<sup>20</sup>

Demokratie muss unweigerlich Schaden nehmen, wenn Freiheit auf eine ökonomische Ressource reduziert wird. Denn zivilgesellschaftliches Engagement braucht Zeit, stabile Identitäten und ein gewisses Maß an Bindungsloyalitäten, um demokratische Verantwortung generieren zu können. Unter dem Diktat von Flexibilität und Mobilität gedeiht zwar auch ein Verantwortungsbegriff, dessen egozentrischer Charakter wirkt sich jedoch gemeinschaftsschädigend aus. Die unablässig erhobene neoliberale Forderung nach mehr ‚Eigenverantwortung‘, die den Abbau der sozialen Sicherungssysteme ideologisch begleitet, verstärkt den Trend des Gemeinschaftsverlustes zusätzlich.

Demzufolge ist der Verzicht auf einen gemeinschaftlichen Verantwortungsbegriff, der sich – anders als die negative Freiheitszumutung des materiellen Privatismus – gerade in politischer Partizipation ausdrücken könnte, neben der Massenmediatisierung der Öffentlichkeit ein zweiter Faktor, der die demokratische Kultur aushöhlt oder womöglich sogar komplett zerstört.

---

17 Sennett 1998: 12.

18 Ebd.

19 Vgl. ebd.: 29.

20 Bartels 2006: 246.

### Materielle Ungleichheit und Entsolidarisierung

Das konkurrenzverschärfende Klima der Marktgesellschaft ist kein guter Nährboden für von Eigeninteressen abstrahierende Bürgertugenden, wie sie idealtypisch in der Person des *citoyen* gebündelt werden. Es lassen sich aktuell stattdessen fortschreitende Entsolidarisierungstendenzen ausmachen, die unter anderem aus materiellen Disparitäten resultieren. Die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich in den kapitalistischen Gesellschaften offenbart die Ambivalenz des Freiheitsbegriffes, die sich einerseits aus seiner ökonomischen und andererseits aus seiner politischen Lesart ergibt. Es drängt sich die Frage auf,

„ob eine ganz bestimmte Freiheit, nämlich die Freiheit, unbegrenzte ökonomische Ressourcen anzuhäufen, einen Angriff auf die politischen Freiheiten aller Bürger darstellt. Wer diesen Angriff nicht zu erkennen und zu analysieren bereit ist, ignoriert eine der größten Gefahrenquellen für die Freiheit in der gegenwärtigen Welt – die enorm angewachsene Ungleichheit“<sup>21</sup>.

Hier wird die in marktliberalen Theorien propagierte Unvereinbarkeit von Freiheit und materieller Gerechtigkeit in Frage gestellt und damit das Problem aufgeworfen, welches Demokratiemodell den aktuellen Herausforderungen überhaupt noch gewachsen ist. Im Prinzip lassen sich zwei grundlegende Varianten unterscheiden, nämlich das liberale und das republikanische Demokratiemodell. Während nach republikanischer Auffassung die gesellschaftliche Ganzheit über das Medium politischer Willens- und Meinungsbildung konstituiert wird, steht im liberalen Modell nicht die demokratische Selbstbestimmung der Bürger im Mittelpunkt, sondern die rechtsstaatliche Normierung einer *Wirtschafts*gesellschaft.<sup>22</sup> Der zeitgenössische Liberalismus definiert Freiheit, um es noch einmal ausdrücklich zu betonen, also primär ökonomisch. Dies wird noch dadurch unterstrichen, dass nach liberaler Lesart die Funktionslogik des Marktes zur Steigerung des Gemeinwohls auf alle Gesellschaftsbereiche zu übertragen ist. Anstatt die Konsequenzen eines entfesselten Marktes zu bedenken, der über soziale Desintegration die Ausübung von politischen Freiheiten und Partizipationsrechten erschwert, gelten in der neoliberalen Dogmatik die Regulierung individuellen Gewinnstrebens und Eingriffe in die Eigentumsordnung als größte Tabus.

Will man nicht allein mit normativen Argumenten gegen einen starken Wirtschaftsliberalismus vorgehen, ist es sinnvoll, die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre eingehender zu betrachten. Dabei zeigt sich, dass soziale Ungleichheiten und gesellschaftliche Entsolidarisierung in der Bundesrepublik zugenommen haben und die demokratische Kultur in ihrer Substanz beschädigt wurde. So konstatieren Heitmeyer und Mansel:

„Das Unbehagen am Zustand der Demokratie ist offensichtlich, weil die Kontrollbilanz zwischen Politik und Ökonomie in der Wahrnehmung des politischen Publikums eindeutig zugunsten der Öko-

---

21 Held 2000: 87.

22 Vgl. Habermas 1992: 360f.

nomie ausfällt. [...] Damit können die Spannungen zwischen den Prinzipien von kapitalistischer Ökonomie, die auf den Stärkeren ausgerichtet ist und Ungleichheit als Antriebsmechanismus einsetzt, sowie der Demokratie, die auf Gleichheit basiert, weiter ausgehöhlt werden und in einen autoritären Kapitalismus einmünden, der seine Handlungsmaxime [...] umstandslos durchsetzen kann.<sup>23</sup>

Die Auswirkungen gesellschaftlicher Disparitäten auf die politische Teilhabe spiegeln sich auch in empirischen Forschungsergebnissen deutlich wider:

„Insbesondere ist angesichts der von den Befragten wahrgenommenen zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft [...] ein deutlicher Zusammenhang mit den Dimensionen der Demokratienteuerung zu sehen. Diese Personen kritisieren vor allem die Regelverletzungen durch politische Eliten, benennen deutlich die mangelnde Protestfähigkeit der politischen Öffentlichkeit und stellen die fehlende Problemlösungskapazität der demokratischen Institutionen heraus, also genau die Faktoren, mit denen der sozialen Spaltung gegengearbeitet werden könnte“<sup>24</sup>.

In einer Folgeuntersuchung bestätigte sich die Diagnose, dass die erlebte Macht- und Einflusslosigkeit hinsichtlich politischer und öffentlicher Entscheidungen mit sinkender Soziallage deutlich ansteigt. So stimmten über die Hälfte der Befragten aus der sozial schwächsten Gruppe der Aussage uneingeschränkt zu, ohnehin keinen Einfluss auf die Regierungspolitik ausüben zu können. Unter den materiell Wohlhabenden teilten hingegen weniger als zwanzig Prozent diese Auffassung.<sup>25</sup> Empfundene Machtlosigkeit ist nicht nur eine Bedrohung für die Volkssouveränität und demnach dysfunktional für das demokratische System. Die *unmittelbare* Demokratiefeindlichkeit dieses Phänomens liegt im Angriff auf die Grund- und Menschenrechte jener Minderheiten, die sich in noch prekäreren Lebenslagen befinden. So stellt die Abwertung von Randgruppen innerhalb der sozialen Unterschicht selbst eine Kompensation für empfundene Einflusslosigkeit dar; sie soll gewissermaßen die Funktion erfüllen, eigene Hilfs-, Orientierungs- und Machtlosigkeit zu reduzieren.<sup>26</sup> Damit wird der Entsolidarisierung auf direktem Wege Vorschub geleistet.

Überdies wirkt sich strukturelle Armut nicht nur über politischen Fatalismus negativ auf die zugangsgerechte Teilnahme am öffentlich-politischen Leben aus. Mit zunehmender Verarmung großer Bevölkerungsteile geht ebenso die Gefahr einher, dass Bildungsstandards unterschritten werden, die für autonome Meinungsbildung und die Wahrnehmung politischer Rechte zwingend erforderlich sind. Demokratie ist ohne qualifizierte Staatsbürger aber weder lebendig noch praktikabel. Da eindeutige Zusammenhänge zwischen materieller Armut und niedrigem Bildungsniveau bestehen, ist soziale Spaltung eine ernst zu nehmende Gefahr für die demokratische Praxis. Natürlich muss zugestanden werden, dass auch ein hoher formaler Bildungsgrad nicht vor politischem Analphabetismus schützt. Die zunehmenden Bildungsdisparitäten, die zum Beispiel durch Privatisierung von Institutionen, öffentliche Mittelkürzung bei gemeinwohlorientierten Bildungsprojekten,

---

23 Mansel/Heitmeyer 2005: 42f.

24 Ebd.: 51.

25 Vgl. Mansel/Endrikat/Hüpping 2006: 50f.

26 Vgl. ebd.: 58.

Fixierung auf Exzellenzmodelle, frühzeitige Selektion und geringe soziale Mobilität im Schulsystem verstärkt werden, gefährden jedoch in besonderem Maße die Voraussetzungen der Staatsbürgerqualifikation und erhöhen Anfälligkeiten für Ideologien und Fremdbestimmung. Damit ist ein weiteres strukturelles Problem kapitalistischer Wirtschaftsordnungen herausgestellt worden. Abschließend soll nun die ‚Informalisierung der Politik‘ erörtert werden. Dadurch wird deutlich, dass die Demokratie auch in ihrem institutionellen Kernbereich durch die kapitalistische Entwicklungsdynamik gefährdet ist.

### **‚Informalisierung der Politik‘ und ‚illegitime Macht‘**

Das zunehmende Eingreifen von Akteuren in den politischen Entscheidungsprozess jenseits demokratischer Verfahrensweisen wird als ‚Informalisierung der Politik‘ bezeichnet. Dies darf freilich nicht so verstanden werden, als ginge es lediglich um undurchsichtige Einflussnahme auf demokratisch gewählte Volksvertreter. Vielmehr umfasst die Informalisierung der Politik auch solche Phänomene, die als Gegenstände der ‚Verhandlungsdemokratie‘ gefasst und von Regierungsvertretern mit einflussreichen Privatinteressenten vereinbart werden, anstatt den partizipationsgestützten parlamentarischen Weg zu durchlaufen.<sup>27</sup> Diese Arrangements tragen zwar gegenüber radikaleren Erscheinungsformen der Informalisierung semi-legitime Züge, da Volksvertreter bei den Verhandlungen zugegen sind und ihren Repräsentantenstatus in die Entscheidungsverfahren einbringen. Eine Entfernung von den „Zielwerten der Verfassung [...], denen gerade die Gesetzgebung im Interesse von Partizipation, Deliberation, Transparenz und Kontrolle unterworfen wird“, kann in solchen Fällen jedoch schon begründet diagnostiziert werden, denn an „die Stelle allgemein eröffneter Partizipation tritt privilegierte Partizipation.“<sup>28</sup> Die Aushebelung partizipativer Strukturen verschärft sich noch einmal deutlich, wenn die sogenannte ‚illegitime Macht‘ ins Blickfeld gerät.

Ein klassisches Beispiel illegitimer Macht resultiert aus der Liberalisierung von Kapital- und Finanzdienstleistungen im globalen Raum, deren Eigendynamik sich durch die derzeit verfügbaren Politikinstrumente nicht wirksam eindämmen lässt. Besonders der internationale Kapitalverkehr steht symptomatisch für eine demokratischen Legitimitätskriterien nicht genügende Entwicklung. Die politisch forcierten Prozesse, die eine globale Anarchie des Kapitals begünstigen, rekapituliert Jörg Huffschmid treffend:

„Die Herausbildung moderner Finanzmärkte in ihrer heutigen Struktur und Funktionsweise ist [...] als wesentliches Element einer breit angelegten Gegenreform interpretiert worden. Diese richtete sich gegen die wirtschaftlichen und politischen Reformen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in allen kapitalistischen Ländern durchgesetzt worden waren und den Rahmen für den Wirtschaftsaufschwung in den 1950er und 1960er Jahren bildeten. [...] Die Deregulierung der nationalen und Liberalisierung der

---

27 Vgl. Grimm 2003: 193.

28 Ebd.: 203.

internationalen Kapitalmärkte war dabei einerseits ein Ausweg aus der Stagnation der realen Profitproduktion. Die mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs verbundene neue Mobilität bildete andererseits einen wesentlichen politischen Hebel, mit dem das Kapital – über die Drohung der jederzeit möglichen Abwanderung – seine Interessen gegenüber der Gesellschaft und der (Wirtschafts)Politik sehr viel stärker durchsetzen konnte.<sup>29</sup>

Diese Diagnose macht deutlich, dass Politik eben nicht, wie dies heute oft suggeriert wird, generell handlungsunfähig ist. Ganz im Gegenteil: Der Liberalisierung des Welthandels, der Internationalisierung des Kapitalverkehrs und auch der (insbesondere für den Strukturwandel der medialen Öffentlichkeit relevanten) Einführung des Privatfernsehens liegen politische Entscheidungen zu Grunde. Demnach ist

„der Rückgang nationaler politischer Entscheidungsfähigkeit [...] nicht mit dem Ende von Politik überhaupt gleichzusetzen, sondern nur ein Indiz dafür, dass bestimmte nationalpolitisch konstituierte Räume nicht mehr den funktionalen Regelungsnotwendigkeiten entsprechen“<sup>30</sup>.

Eine Beseitigung des Legitimations- und Regulationsdefizits im globalen Raum erfordert folglich den politischen Willen zur Einrichtung neuer Integrations- und Entscheidungsinstanzen. Die Bereitschaft dazu wird jedoch regelmäßig zwischen den nationalstaatlichen Differenzen und den dahinter stehenden Privatinteressen zerrieben. Zwar wirken im globalen Raum machtvolle politische Akteure sowie transnationale Institutionen und Abkommen, demokratische Legitimität kommt ihnen jedoch nur in den seltensten Fällen zu. Abgesehen von fehlender demokratischer Input-Legitimität sind es gerade die politischen Konzepte dieser Akteure (also explizit der politische Output), die die hier beschriebenen Problemszenarien verstärken und sich demokratiefeindlich auswirken. Sowohl die Weltmacht USA und die Vereinigung der G8-Staaten als auch die global agierenden Institutionen Weltbank, *Organisation for Economic Cooperation and Development* (OECD), Internationaler Währungsfond (IWF/IMF) und *World Trade Organisation* (WTO) verschreiben den global verflochtenen Volkswirtschaften die immer gleichen Rezepturen:

„[...] niedrige Inflation, ausgeglichener Haushalt, Abbau von Handelshemmnissen und Devisenkontrollen, maximale Freiheit für das Kapital, minimale Regulierung des Arbeitsmarkts und ein verschlankter, anpassungsfähiger Wohlfahrtsstaat, der seine Bürger zur Arbeit drängt. Damit freilich wird die Anpassung an die internationale Wirtschaft – vor allem die globalen Finanzmärkte – zum Orientierungspunkt der Wirtschaftspolitik“<sup>31</sup>.

Die erzwungene Anpassung an den internationalen Finanzsektor ist jedoch einem Selbstbestimmung, politischer Partizipation und demokratischen Standards verpflichteten Politikbegriff diametral entgegengesetzt. Das Volk ist in diesem Modell nicht Souverän, sondern Spielball finanzkräftiger Akteure und Institutionen.

---

29 Huffschnid 2002: 240.

30 Greven 1999: 99.

31 Held 2000: 89.

*Partizipation oder Resignation*

Stimmt man der Diagnose zu, dass es sich bei den angeführten Phänomenen um partizipations- und damit demokratiefeindliche Strukturen der kapitalistischen Wirtschaftsweise handelt, bieten sich verschiedene Konsequenzen an: Entweder begünstigt man durch partizipationsfreundliche Politik eine Rehabilitation des aktiven Staatsbürgers, was die Inputseite der Demokratie stärken würde, oder der Großteil der Bevölkerung droht langfristig von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen zu werden. Weit reichendes politisches Engagement und Mitbestimmung würden allerdings die Reorganisation der sozioökonomischen Bedingungen erfordern. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, um Demokratie wieder auf eine breite Wählerbasis zu stellen und Apathie und Resignation wirksam zu begegnen.

Da es zurzeit völlig unrealistisch ist, die ökonomischen Strukturen auf ein anderes System umzustellen, kann es gegenwärtig nur darum gehen, den Kapitalismus mittels einer Stärkung der Demokratie im Zaum zu halten. Wie aber kann dies gelingen? Auf welche Weise ist es möglich, mehr Partizipation der Bürger zu realisieren, wenn der Kapitalismus der verstärkten Teilhabe, wie die Analysen gezeigt haben, massiv entgegenwirkt?

Zunächst ist es notwendig, dass für die Volkssouveränität bedrohliche Entwicklungen als solche wahrgenommen werden und in den Diskurs über den Zustand der Demokratie gebührend einfließen. Denn Kapitalismus und Demokratie sind als zwei Seiten einer Medaille anzusehen. Genau hier liegt aber das Problem gegenwärtiger demokratietheoretischer Debatten, beleuchten sie doch das Zusammenspiel von kapitalistischen Strukturen und demokratischen Prozessen häufig nur unzureichend. Die eingangs erwähnte Postdemokratie-Diskussion muss demnach die Strukturprobleme des Kapitalismus explizit zum Gegenstand demokratietheoretischer Reflexionen machen, anstatt allein über das Verhältnis von Input- und Output-Legitimation zu verhandeln. Der vorliegende Beitrag hat versucht, diese Beschränkung zu durchbrechen und deshalb den Zustand der Demokratie unter einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive beleuchtet.

Bezüglich des angesprochenen Verhältnisses von Input und Output der Politik ist demzufolge eine *ausgewogene* Neubestimmung erforderlich. Insofern bliebe eine Ausweitung bürgerlicher Beteiligungsrechte (die rein formale Stärkung der Inputseite) wohl folgenlos, wenn die Lebenswelt der Menschen keine weiter gehende Partizipation zulässt. So ist beispielsweise eine gerechte Verteilung des Volkseinkommens, die der zunehmend deregulierte Markt nur unzureichend leistet, eine der Voraussetzungen selbstbestimmter demokratischer Praxis. Eine seriöse Informationsbasis, ein gewisser Zeitwohlstand und politische Aufklärung sind als weitere Bedingungen staatsbürgerlichen Engagements abhängig von der sozialstrukturellen Verfassung der Gesellschaft, die durch politische Entscheidungen (der Outputseite) mitgestaltet wird. Wenn Politik außerstande ist, den aus der kapitalistischen Dynamik resultierenden Problemlagen entgegenzuwirken, schwinden auch die

strukturellen Grundlagen demokratischer Kultur. Für sich genommen verbürgen Output-Standards freilich noch keine Volkssouveränität. Darin besteht die Berechtigung der Kritik einseitiger Output-Orientierung in Theorie und Praxis, handelt es sich bei diesen Standards doch um notwendige, aber keineswegs hinreichende Kriterien demokratischer Kultur.

Sicherlich erlauben die oben beschriebenen Strukturprobleme eine skeptische Haltung bezüglich der aktuellen Verwirklichung staatsbürgerlicher Autonomie. Sie sind jedoch gleichzeitig Resultat eines konkret-historischen Prozesses, der durch politische Entscheidungen der Vergangenheit maßgeblich mitgestaltet wurde und insofern grundsätzlich zukunfts offen ist. Das bedeutet, die für die Volkssouveränität bedrohlichen Entwicklungen sind keine naturgesetzlichen Ereignisse, auf die die Menschen keinen Einfluss haben. Ganz im Gegenteil: Die Stärke der Demokratie liegt gerade darin, durch die politische Teilhabe der Bürger Ideologisierung zu entkräften. Insofern gibt es zur Ausweitung der formalen Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb einer partizipationsfreundlichen Lebenswelt keine befriedigende Alternative. Am Ende steht somit die Einsicht: Partizipation oder Resignation!

### *Literatur*

- Bartels, Hans-Peter 2006: Warum Kapitalismuskritik heute so schwer fällt – und notwendiger denn je ist, in: Heitmeyer (Hrsg.) 2006, 243-251
- Beyme, Klaus von 1994: Die Massenmedien und die politische Agenda des parlamentarischen Systems, in: Neidhart (Hrsg.) 1994, 320-336
- Candeias, Mario 2004: Prekarisierung der Arbeit und Handlungsfähigkeit, in: *Das Argument* 46.3 (2004), 398-413
- Fach, Wolfgang/Degen, Ulrich (Hrsg.) 1978: Politische Legitimität, Frankfurt am Main/New York: Campus
- Fach, Wolfgang 1978: ‚Gemeinwohl‘ im Ursprung. Zur Logik und Geschichte des bürgerlichen Gemeinwohlbegriffs, in: Fach/Degen (Hrsg.) 1978, 200-237
- Fukuyama, Francis/Assheuer, Thomas (Hrsg.) 2000: Was wird aus der Demokratie?, Opladen: Leske und Budrich
- Greven, Michael Th. 1999: Die politische Gesellschaft, Opladen: Leske und Budrich
- Grimm, Dieter 2003: Lässt sich die Verhandlungsdemokratie konstitutionalisieren?, in: Offe (Hrsg.) 2003, 193-210
- Habermas, Jürgen 1976: Legitimationsprobleme im modernen Staat, in: *Mercur*. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 30.1 (1976), 37-56
- Habermas, Jürgen 1992: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen 1999 (1961): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 6. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) 2005: Deutsche Zustände. Folge 3, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) 2006: Deutsche Zustände. Folge 4, Frankfurt am Main: Suhrkamp



- Held, David 2000: Die Rückkehr der Politik. Die wachsende Ungleichheit ist ein Angriff auf die politische Freiheit der Bürger, in: Fukuyama/Assheuer (Hrsg.) 2000, 85-94
- Huffschmid, Jörg 2002: Politische Ökonomie der Finanzmärkte, Hamburg: VSA
- Jörke, Dirk 2005: Auf dem Weg zur Postdemokratie, in: Leviathan 33.4 (2005), 482-491
- Kopp, Manfred/Müller, Hans-Peter 1980: Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften. München: Tuduv
- Mansel, Jürgen/Endrikat, Kirsten/Hüpping, Sandra 2006: Krisenfolgen. Soziale Abstiegsängste fördern feindselige Mentalitäten, in: Heitmeyer (Hrsg.) 2006, 39-67
- Mansel, Jürgen/Heitmeyer, Wilhelm 2005: Spaltung der Gesellschaft. Die negativen Auswirkungen auf das Zusammenleben, in: Heitmeyer (Hrsg.) 2005, 39-72
- Meier, Christian 1995: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Meyer, Thomas 2001: Mediokratie. Die Kolonisierung der Politik durch die Medien, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Neidhart, Friedhelm (Hrsg.) 1994: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 34), Opladen: Westdeutscher Verlag
- Offe, Claus (Hrsg.) 2003: Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge, Frankfurt am Main: Campus
- Sarcinelli, Ulrich 1994: „Fernsehdemokratie“. Symbolische Politik als konstruktives und als destruktives Element politischer Wirklichkeitsvermittlung, in: Wunden (Hrsg.) 1994: 31-42
- Schmalz-Bruns, Rainer 1994: Ein unvollendetes Projekt – oder: Muß die Demokratie neu erfunden werden, in: Neue Politische Literatur 39.3 (1994), 363-389
- Sennett, Richard 1998: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, 7. Auflage, Berlin: Siedler/Goldmann
- Voß, Günter G./Pongratz, Hans J. 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50.1 (1998), 131-158
- Wunden, Wolfgang (Hrsg.) 1994: Beiträge zur Medienethik, Band 2, Frankfurt am Main: Steinkopf.

## Doppeltes Recht oder Das Recht zur Ausnahme. Die Aktualität Carl Schmitts im *war on terror*

Henrique Ricardo Otten

Der Begriff der *Ausnahme* hat seit dem Jahr 2001 eine neue Bedeutung gewonnen. Der Name *Guantánamo* ist zum Inbegriff staatlichen Handelns jenseits rechtlicher Einhegungen geworden. Damit rückt auch das Werk Carl Schmitts wieder vermehrt in die Diskussion, spielen doch darin die Begriffe des *Feindes* und der *Ausnahme*, sowie deren handlungslegitimierende Funktion und ihr Verhältnis zum Recht eine zentrale Rolle. Die aktuelle Debatte wird beherrscht von der Frage, welche Mittel im sogenannten *war on terror* zulässig sind. In diesem Beitrag behandle ich in systematischer Absicht einige exemplarische Stellungnahmen US-amerikanischer Autoren, die sich in der aktuellen Diskussion über den *war on terror* in kritischer Absicht auf Carl Schmitt beziehen, und vergleiche deren Aussagen mit dem Kerngehalt des Schmittschen Rechtsdenkens.<sup>1</sup> Es soll gezeigt werden, inwiefern es plausibel ist, Schmitt als eine Art Vordenker der neuesten Entwicklungen anzusehen, und wo dieser Ansatz nicht mehr trägt.

*Gegen den Feind die eigenen Reihen schließen – Der Begriff des Politischen in der Diskussion*

Im Blick auf den Anspruch des US-amerikanischen Präsidenten, in seiner Politik zutiefst den Grundsätzen der christlichen Religion verpflichtet zu sein, und angesichts seiner Äußerung, Jesus Christus sei sein bevorzugter politischer Philosoph, bemerkt Andrew Norris in seinem Beitrag zur *philosophischen Herausforderung des 11. September*, dieses Selbstbild diene moralistischen Vereinfachungen, sei aber keineswegs die Grundlage effektiven politischen Handelns: „Indeed, the political philosopher most readily brought to mind by the Bush administration’s language of reactive decisions taken in exceptional circumstances and in the context of a larger struggle between friends and enemies is not Jesus Christ but rather the lapsed Catholic and erstwhile Nazi Carl Schmitt.“<sup>2</sup> Die Theoreme Schmitts scheinen demnach der Schlüssel zu sein, um die verborgenen Grundlinien der gegenwärtigen Veränderungen politischen Handelns, die von dieser Regierung ausgehen, zu dechiffrieren.

Das Begriffspaar ‚Freunde-Feinde‘, das Norris ins Spiel bringt, verweist selbstredend auf Schmitts *Der Begriff des Politischen*. Eine ähnliche Verbindung zwischen diesem Text und dem *war on terror* behandelt auch Yaseen Noorani in seinem Aufsatz *The Rhetoric of Security*.<sup>3</sup> In diesem Beitrag werden grundlegende legitimations-theoretische Gesichtspunkte angesprochen. Noorani beschäftigt sich mit den

---

1 Zur weitgehend affirmativen Schmitt-Rezeption in der Zeitschrift *Telos* und den zweifelhaften Versuchen, Schmitt als Liberalismuskritiker zu empfehlen, aber auch zur kritischen US-amerikanischen Debatte über den Ertrag seines Werkes für die Gegenwartsprobleme liberaler Demokratien vgl. Richter 2001.

2 Norris 2005: 30

3 Noorani 2005.

Rechtfertigungen des Antiterrorkampfes und arbeitet deren Wurzeln im klassischen liberalen Denken heraus. Was hierbei seines Erachtens hervortritt, ist eine eigentümliche Verschränkung zwischen moralischen Handlungsbegründungen einerseits und dem Anspruch, eine außermoralische und außerrechtliche Politik des kollektiven Existenzkampfes zu verfolgen, andererseits. Für letztere steht Schmitt als paradigmatische Referenz.

Dabei geht es Noorani zunächst darum, eine angemessene Beschreibung des liberalen Verständnisses von nationaler Selbstbehauptung zu finden. Ohne sie explizit zu nennen, räumt seine Darstellung mit der Schmittschen Zuspitzung auf, die das liberale Bürgerbewusstsein gewissermaßen individuellegoistisch vereinseitigt. Schmitt hatte in seinem Begriff des Politischen behauptet, das liberale Denken sei aufgrund seiner ausschließlichen Fixierung auf den Wert des Individuums unfähig zu begründen, dass vom Einzelnen das Opfer seines Lebens für die politische Gemeinschaft verlangt werde.

„Ein Individualismus, der einem andern als dem Individuum selbst die Verfügung über das physische Leben dieses Individuums gibt, wäre ebenso eine leere Phrase wie eine liberale Freiheit, bei der ein Anderer als der Freie selbst über ihren Inhalt und ihr Maß entscheidet. Für den Einzelnen als solchen gibt es keinen Feind, mit dem er auf Leben und Tod kämpfen müßte, wenn er persönlich nicht will; ihn gegen seinen Willen zum Kampf zu zwingen ist auf jeden Fall, vom privaten Individuum aus gesehen, Unfreiheit und Gewalt.“<sup>4</sup>

Ist das bloße Leben des Individuums, seine isolierte, private Existenz tatsächlich der Dreh- und Angelpunkt liberaler Weltsicht? Schmitts Darstellung beschränkt den Liberalismus auf eine „Praxis des Mißtrauens“ gegen die Staatsmacht, auf den systematischen Versuch, diese „zum Schutz der individuellen Freiheit und des Privateigentums zu hemmen und zu kontrollieren“.<sup>5</sup> Darin drückt sich die Gedankenwelt eines politisch entmündigten deutschen Bürgertums des 19. Jahrhunderts aus, das die unpolitische Freiheit des privaten Gewerbefleißes durch den konstitutionell gebundenen Rechtsstaat absichern will und die Staatsgeschäfte dem Kaiser und seinem Beamtenapparat überlässt. Ein liberaler Individualismus dieses Zuschnitts wäre reduziert auf das Interesse des *Bourgeois*, als des *entpolitisierten* Bürgers, der lediglich ungestört seine privaten ökonomischen Zwecke verfolgen will, wie der rechtstheoretische Gegenspieler Schmitts, Hermann Heller, ihn beschrieben hat. Der Bourgeois sei nämlich „der nur sich selbst wollende Mensch“; daher kenne er „kein anderes Ideal wie die gesellschaftliche Sicherung seiner eigenen mesquinen Existenz.“<sup>6</sup> Dem durch die gewissermaßen antipolitische Politik *dieses* Liberalismus angeblich geschwächten Staat wirft Schmitt vor, auf die geistige Disziplinierung

---

4 Schmitt 1963: 70.

5 Ebd.: 69.

6 Heller 1971a: 629.

und eine die Person prägende Inpflichtnahme der Individuen zu seinem Schaden zu verzichten.<sup>7</sup>

Schmitts Denken bewegt sich damit selbst zwischen den Polaritäten eines entpolitisierten Privatismus auf der einen Seite und einer tendenziell totalen, autoritär inszenierten *Politisierung von oben* andererseits. Eine solche Gegenüberstellung verfehlt gänzlich die Möglichkeiten liberalen Denkens, Bürgertugenden zu begründen, ohne antiindividualistisch zu werden. Noorani findet das Zusammenspiel zwischen individueller Autonomie und nationaler Gemeinschaft im Konzept der ‚Handlungsfähigkeit‘, der (*human*) ‚agency‘ begründet.<sup>8</sup> Die Handlungsfähigkeit des Individuums kann nur erhalten werden innerhalb einer Ordnung, die dessen Freiheit und Selbstverwirklichung schützt. Dies ließe sich noch rein interessenrational verstehen. Darüber hinaus benennt Noorani jedoch zudem Aspekte liberalen Denkens, zumindest in der heutigen Rawlsschen Ausprägung,<sup>9</sup> die man als Bindung der Selbstverwirklichung an sinngebende Gemeinschaftswerte bezeichnen könnte.<sup>10</sup> Schließlich – auch dies von mir interpretierend formuliert – entdeckt der Autor darin noch eine Art projektiver Komponente. „The national self [...] mirrors the self of each of its members and grants them self-completion by making their internal values into social reality.“<sup>11</sup> Die Nation, unabhängig, selbstbestimmt und souverän, ver-

7 Vgl. zu dieser antiliberalen bzw. antibürgerlichen Grundkonstante bereits Schmitts Ausführungen in *Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen*, wonach der Wert des Individuums sich an dessen Dienst am Staat als einer sinnhaften Aufgabe bemisst und keineswegs umgekehrt der Staat Diener der Bedürfnisse der Einzelnen sei, vgl. Schmitt 1914: 85f., 91ff. und 97. In der 1933er Ausgabe des Begriffs des Politischen ist der Staat, die *politische Einheit*, dann nicht nur, wie noch ein Jahr zuvor, ‚souverän‘, sondern ‚total und souverän. ‚Total‘ ist sie, weil erstens jede Angelegenheit potenziell politisch sein und deshalb von der politischen Entscheidung betroffen werden kann; und zweitens der Mensch in der politischen Teilnahme ganz und existenziell erfasst wird.“ Schmitt 1933: 21. Als Gegentyp zum liberalen Bürger emphatisiert er 1934 den preußischen Soldaten: „[...] erst im dritten Dienstjahr tritt die totale Erfassung durch den Soldatenstaat, die innerliche Umwandlung in den preußischen Soldaten ein, der sich von einem militärisch abgerichteten Bürger unterscheidet.“ Schmitt 1934: 14. Zur Gefährlichkeit des liberalen Gewissensvorbehalts in der Hobbesschen Staatslehre vgl. Schmitt 1938, insbesondere 84-97.

8 Vgl. Noorani 2005: 14 und 16f.

9 Noorani bezieht sich auf Rawls 1999: 8, 25ff. und 38f. Deutlicher noch wäre die Rawlssche Annahme zu unterstreichen, „daß Bürger über eine vernünftige Moralphysikologie verfügen“, zu der auch der Wunsch gehört, „ein Bürger in vollem Sinne zu sein“, vgl. Rawls 1998: 165. Der Bürger in diesem Verständnis ist daher nicht der antisoziale Egoist, der nur mit Zwang zu gemeinschaftsdienlichem Verhalten gebracht werden kann. Vielmehr hält Rawls es für verfehlt, die Motivationen der Subjekte auf solche zu reduzieren, die sich in einer Sprache der Bedürfnisbefriedigung ausdrücken lassen. Wünsche können auch von Prinzipien und Konzeptionen, wie in diesem Fall einem „Ideal des Bürgers“ abhängen. Bürger-Sein wird mithin durch das Bestreben der Menschen charakterisiert, „in ihrer Person das Ideal des Bürgers zu verwirklichen und darin anerkannt zu werden, daß sie es verwirklichen.“ Ebd.: 163.

10 Wörtlich Noorani 2005: 17: „It [the collective self] contains a principle of order that generates the values embodied in collective life and necessary for individual agency and fulfillment.“

11 „Das nationale Selbst spiegelt das Selbst jedes seiner Mitglieder und gestattet ihnen Selbstvervollständigung, indem es ihre inneren Werte in soziale Wirklichkeit überführt.“ Noorani 2005: 17.